

## Info-Brief

### für alle Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten

Datum / Az.: Juni 2013

**Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern  
einen erholsamen Sommer**

#### **Verdachtskündigung gegen Betriebsrat**

ArbG HH v. 22.05.2013 - 26 BV 31/12

Ein Betriebsratsmitglied wird vom Arbeitgeber verdächtigt, eine Gutschrift eines Lieferanten für sich privat verwendet zu haben. Er hätte damit in Anwesenheit des Großkundenbetreuers des Lieferanten in dessen Bekleidungsgeschäft für sich privat Kleidung im Wert von mehreren Hundert Euro eingekauft.

Der Betriebsrat ist seit 2002 im BR und seit 2005 dessen Vorsitzender.

Das Arbeitsgericht hielt es für sehr wahrscheinlich, dass diese Straftat zum Nachteil des Arbeitgebers erfolgt sei und hielt die außerordentliche Kündigung für rechtmäßig. Der Betriebsrat geht in die Berufung.

#### **Anmerkung:**

Was ich nicht verstehe ist, dass das Gericht es nur für höchstwahrscheinlich hielt. Da gibt es einen Zeugen und damit müsste doch klar sein, ob der Betriebsrat Guthaben,

dass der Firma zustand, für sich verbuchen lassen wollte. Müsste doch beweisbar sein.

Wenn sich so etwas durchsetzt, dann sind Verdachtskündigungen gegen Betriebsräte für Arbeitgeber, die Betriebsräte zerschlagen wollen, ein sehr leicht zu handhabendes Instrument. So einfach darf ein Gericht sich das nicht machen!

#### **Keine Kündigung in der Probezeit**

ArbG Saalouis v. 28.5.2013 - 1 Ca 375/12

Ein Rauchverbot in der Firma, berechtigt nicht zur Kündigung in der Probezeit nur weil die Beschäftigte nach Rauch riecht. Sie hatte vor der Arbeit noch geraucht und andere beschäftigte und Kunden hätten sich beschwert. Auch in der Probezeit ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu berücksichtigen. Es hätte mindestens ein Gespräch stattfinden müssen, da die Betroffene gegen das Rauchverbot nicht verstoßen hatte.



■ **Achim Thannheiser**  
Rechtsanwalt + Betriebswirt

■ **Angelika Küper**  
Rechtsanwältin

■ **Gabriele Köhler**  
Rechtsanwältin + Mediatorin  
Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht

■ **Volker Mischewski**  
Rechtsanwalt + Mediator  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

■ **Lothar Böker**  
Rechtsanwalt + Mediator

■ **Nadia Ben Hatit-Lochte**  
Rechtsanwältin

■ **Vera Westermann**  
Rechtsanwältin

In Bürogemeinschaft mit

■ **Panagiota Brachou**  
Rechtsanwältin

☎ 0511 / 990 490

📄 0511 / 990 49 50

✉ Rühmkorfstr. 18  
30163 Hannover  
Rechtsanwalt@Thannheiser.de  
[www.Thannheiser.de](http://www.Thannheiser.de)

## Der 222 Millionen-Fall

LAG Ffm. v. 10.06.2013 - 9 Sa 1315/12

Die fristlose Kündigung einer Bankmitarbeiterin, die einen fehlerhaft ausgefüllten Überweisungsbeleg übersah, ist nicht wirksam. Sie war für die Prüfung von Zahlungsbelegen zuständig. Der für die Vorprüfung zuständige Kollege hatte als Folge eines „Sekundenschlafs“ eine Überweisung für 222.222.222,22 € eingegeben. Die Klägerin hatte das übersehen.

Das LAG stellte fest, dass bei solchen Fehlern auch die lange Betriebszugehörigkeit (26 Jahre) und das bisher untadelige Verhalten zu bewerten seien. Ein einmaliger - auch großer Fehler - führt nicht gleich zur Kündigung. Die Bank darf maximal eine Abmahnung aussprechen.



## Zweiter Stellvertreter der Schwerbehindertenvertretung hat Anspruch auf Grundlagenschulung

Hess. LAG v. 04.04.2013 – 16 TaBVGa 57/13

Die zweite stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten hat Anspruch auf eine Grundlagenschulung, wenn es zur Wahrnehmung von Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung ständig herangezogen wird.

Eine Universitätsklinik stritt mit der Schwerbehindertenvertretung über die Freistellung des zweiten stellvertretenden Mitglieds

zwecks Teilnahme an einer Grundlagenschulung. Sie wurde nicht nur zur Freistellung sondern auch zur Kostenübernahme im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens verpflichtet. Der Anspruch folgt aus § 96 Abs. 4 S. 4 Nr. 1 i.V.m. § 95 Abs. 1 S. 4 SGB IX. Der systematische Zusammenhang zu § 95 Abs. 1 S. 4 SGB IX, der sich aus der Verweisung in § 96 Abs. 4 S. 4 Nr. 1 SGB IX ergibt, spreche dafür, dass auch dem zweiten Stellvertreter ein Anspruch auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen zusteht – sofern er regelmäßig zu bestimmten Aufgaben herangezogen wird.

## Bundespolizisten dürfen Ohrstecker tragen

VG Hamburg v. 26.9.2012 – 20K3364/10

Nach einer Anzugsordnung des Bundesinnenministeriums aus dem Jahr 2000 ist es Beamten untersagt, sichtbaren Körperschmuck zu tragen. Beamtinnen dürfen jedoch kleine Ohrstecker tragen. Männer nicht – bis jetzt. Ein KSB wandte sich erfolgreich gegen diese Anordnung. Für ein Verbot für Beamte fehle es an einer Rechtsgrundlage entschied das Gericht.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Betriebsratswahl im Volkswagen-Werk Hannover unwirksam

BAG v. 12. Juni 2013 - 7 ABR 77/11

Die Wahl eines Betriebsrats ist anfechtbar, wenn die Zahl der in den Wahlurnen befindlichen Stimmen mit der Zahl der Stimmgabevermerke in der Wählerliste nicht übereinstimmt und die Differenz so groß ist, dass sie das Wahlergebnis beeinflussen konnte.

Das ist in Stöcken jedoch passiert und nun muss neu gewählt werden – aber das muss es ja bald sowieso. Also Wahlvorstände aufgepasst beim Vermerk.

## Auf Urlaubsabgeltung kann verzichtet werden

BAG v. 14. Mai 2013 - 9 AZR 844/11

Ein Mitarbeiter schloss vor Gericht einen Vergleich, in dem er eine Abfindung erhielt. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass alle Ansprüche damit abgegolten sind. Bislang ging die Rechtsprechung davon aus, dass damit die Abgeltung des gesetzlichen Urlaubs nicht erfasst war. Der Kläger begehrte daher noch die Abgeltung des Urlaubs. Jedoch kann auch auf die Abgeltung des Urlaubs verzichtet werden, und das war in dem Vergleich geschehen entschied jetzt das BAG. Daher konnte der Kläger keinen Ausgleich für den Urlaub mehr verlangen.

### Social Media

- Richtlinie, Guidelines und Mitbestimmung - Handlungshilfe jetzt bei der Böckler-Stiftung

[http://www.boeckler.de/pdf/p\\_edition\\_hbs\\_281.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_edition_hbs_281.pdf)

## Arbeitszeit 1: Änderung von Dienstplänen

ArbG Berlin v. 05.10.2012 – 28 Ca 10243/12

Steht der Dienstplan einmal, kann er nicht einfach so geändert werden. Das hat aber ein Kaufhaus wegen einer Schaufensteraktion versucht. Die Mitarbeiterin kündigte an: Dann lasse ich mich krank schreiben. Eine darauf gestützte Kündigung ist unwirksam. Die Arbeitgeberin durfte den einmal aufgestellten Dienstplan nicht kurzfristig ohne Notlage ändern. Sie müsse auf das Privatleben der Angestellten Rücksicht nehmen. Eine angemessene Ankündigungsfrist sei nicht vorgenommen worden. Eine derartige 4-Tages-Frist ergebe sich aus § 12 Abs. 2 TzBfG.

## Arbeitszeit 2: Breakstunden

LAG Köln v. 26.10.2012 – 10 Sa 539/12

Ebenso bindet sich der Arbeitgeber, wenn er den Mitarbeiter zu einer gesamten Schicht einplant. Erfährt der Mitarbeiter erst

bei Schichtbeginn, dass eine längere Pause (Break-Stunden) eingeplant worden ist, so muss der Arbeitgeber diese bezahlen, so weit die Zeiten der regelmäßigen Pause nach ArbZG überschritten werden. In dieser Zeit kommt die Arbeitgeberin in Verzug der Annahme der Arbeitsleistung.

### Besprechungsräume - Vermietung

Gute Arbeitsatmosphäre ohne Hotelbetrieb Seminar bis 15 TN Hannover List, preiswert

[www.DenkRaum-List.de](http://www.DenkRaum-List.de)

**DenkRaum-List**  
Training Tagung Seminar

### Abordnung? Einstellung!

VG Göttingen v. 11.06.2013 - 7 B 1/13

Personalverschiebung im öffentlichen Dienst mal anders:

Die Volkshochschule – ein eingetragener Verein – wollte pädagogisches Personal im Rahmen einer Kooperation mit der Kreisvolkshochschule – eine Einrichtung des Landkreises – dort für 31 Monate einsetzen. Das Direktionsrecht hatte nach der Vereinbarung die Kreisvolkshochschule. Das ganze wurde „Abordnung“ der Beschäftigten genannt.

Personalvertretungsrechtlich ist die Abordnung eine Einstellung und der Personalrat bei der Kreisvolkshochschule entsprechend zu beteiligen, entschied das Gericht. Es stellte in seiner Begründung darauf ab, dass die Kreisvolkshochschule in der Zeit die Arbeitgeberstellung hat. Und wenn man diese bekommt, so müssen die Beschäftigten im Sinne des NPersVG eingestellt werden.

Hätte es sich nur um einer Abordnung gehandelt, so hätte nur der abgebende Personalrat beteiligt werden müssen.

### Medsonet ist keine Gewerkschaft

BAG v. 11.06.2013 - 7 Ga 31/13

Die Vereinigung wurde 2008 gegründet und hatte einige (Billig-) Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden im Gesundheitsbereich geschlossen. Dem Verband war die Gewerkschaftsfähigkeit abgesprochen worden und er hat die dagegen eingelegte Beschwerde beim BAG zurückgenommen. Damit steht rechtskräftig fest, dass er zu keinem Zeitpunkt tariffähig war und die Tarifverträge nichtig sind.



### TV Abbruchgewerbe Allgemeinverbindlich

BAG v. 20.03.2013 - 10 AZR 744/11

Ein Tarifvertrag kann auch rückwirkend für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das ist immer dann möglich, wenn der vorherige Tarifvertrag auch schon allgemeinverbindlich war. Dann müssen die Arbeitgeber damit rechnen, dass auch der Nachfolge-TV für allgemeinverbindlich erklärt wird.

So auch beim VTV-Bau.

### Miles&More dürfen weitergegeben werden

OLG Köln v. 12.6.2013 - 5 U 46/12

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des "Miles & More"-Programms hinsichtlich Einschränkung der Übertragbarkeit von Meilen und Prämien sind teilweise unwirksam.

Das Gericht stellte fest, dass Teilnehmer des Vielfliegerprogramms "Miles & More" Meilen und Prämien dokumente auf Dritte übertragen dürfen, selbst wenn sie mit diesen nicht durch persönliche gegenseitige Beziehungen verbunden sind. Entgegenstehende Regelungen in den AGB der Fluggesellschaft sowie solche, die den Verkauf der Prämien dokumente untersagen, sind unwirksam.

### Digitales Erbe

Entgegen anderslautender Äußerungen im Internet und in Aufsätzen geht grundsätzlich der gesamte digitale Nachlass inklusive E-Mail-Accounts, Providerverträgen und Auskunftsansprüchen z.B. in Bezug auf Passwörter gemäß § 1922 BGB im Wege der Universalsukzession (Übernahme aller Rechte und Pflichten) auf die Erben des verstorbenen Internetnutzers über. Widersprechende AGB der Provider halten der Inhaltskontrolle in vielen Fällen nicht stand.

#### ■ **Achim Thannheiser - Rechtsanwalt & Betriebswirt**

TSP: Arbeitsrecht - Beratung MA, BR/PR, gerichtl. Vertretung, Einigungsstellen, Schulungen, Vereinbarungen, Gutachten

#### ■ **Angelika Küper - Rechtsanwältin**

ISP: Verbraucherrecht, Erbrecht, Reiserecht, Vertragsrecht, Dozentin für Veranstaltungs- und Europarecht

#### ■ **Gabriele Köhler - Rechtsanwältin & Mediatorin, Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht**

ISP: Mietrecht, Gewerberaummietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht

#### ■ **Volker Mischewski - Rechtsanwalt & Mediator, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter FH**

TSP: Arbeitsrecht - Beratung u. gerichtl. Vertretung, Schulungen, Gutachten, Familienrecht

#### ■ **Lothar Böker - Rechtsanwalt & Mediator**

TSP: Arbeitsrecht - Beratung von Beschäftigten und BR/PR; Mietrecht

#### ■ **Nadia Ben Hatit-Lochte - Rechtsanwältin**

ISP: Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

#### ■ **Vera Westermann - Rechtsanwältin**

ISP: Arbeitsrecht Beratung Beschäftigte, BR/PR, Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Altersversorgung